

Gemeinde Staufen

Kommunaler Ueberbauungsplan
Weg- und Baulinienplan
P F A L Z
Baulinienplan 1:500



Verfasser: T.F. SCHMIDT Dipl. Bauingenieur ETH/SIA Ingenieurbüro S. Schmid 5600 LENZBURG	Entwurf WSch. Datum im Februar 1978	gezeichnet SU geprüft WSch. Änderung Mai 1978 / Juli 1978	Grösse 105 x 30 Projekt Nummer 2358-1
Öffentliche Planaufgabe vom 12. Mai 1978 bis 10. Juni 1978 Genehmigt durch die Behörde der Gemeinde Staufen am 30. Juni 1978 Der Gemeindevorstand Plan 111 Genehmigungsvermerk Genehmigung durch den Grossen Rat Aarau, den 19. Dez. 1978 RRB-Nr. 31 vom 8. Jan. 1979 Im Auftrage des Grossen Rates Der Gemeindepräsident: [Signature]			

LEGENDE

1. Genehmigungsverfahren
Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen.

Baulinien:
Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
Zu genehmigende Baulinien
Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:
Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
Sichtfeld
Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:
Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
Kurzfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkter Ausfahrt können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
Langfristige Übergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung
Bestehende Wege
Hauptstrasse
Nebenstrasse
Gehweg
Radweg
Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
Parkplatz
Bürgerstellplatz, Verzeigerungs- und Beschleunigungs-
tour, Parkplätze
Beschränkte Flächen
Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften

